



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Günther (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Rückkehrrecht der Bildungsministerin zur Universität Flensburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Kieler Nachrichten vom 9. April 2014 war zu lesen, dass Wissenschaftsministerin Professor Wende „selbstverständlich eine Rückkehroption“ als Dozentin habe. In den Lübecker Nachrichten vom 9. Mai 2014 heißt es, dass eine entsprechende Vereinbarung mit der Hochschule kurz vor Ostern aufgelöst worden sei.

Dazu frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann war der Landesregierung die Existenz eines Rückkehrrechtes von Professor Wende zur Universität Flensburg bekannt?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wusste seit Herbst 2012, dass die Universität Flensburg Frau Wende ein Rückkehrrecht eingeräumt hatte. Der genaue Beschluss der Universität Flensburg hierüber ist dem Ministerium seit dem 9. April 2014 bekannt.

Die Staatskanzlei wurde am 15. April 2014 vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft über die Existenz des Beschlusses informiert und bekam ihn dann auch übersandt. Der Ministerpräsident wurde am 17. April 2014 informiert.

2. Wie war dieses Rückkehrrecht ausgestaltet?
3. Zu welchem Lehrstuhl hatte sie ein Rückkehrrecht?

- a) Gab es über dieses Rückkehrrecht einen Vertrag zwischen Professor Wende und der Universität Flensburg?
- b) Wenn ja, wer hat diesen Vertrag unterschrieben?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Die Universität Flensburg hat in Form eines „gemeinsamen Beschlusses des Präsidiums und des Senatsvorsitzenden der Universität Flensburg“ am 30. Mai 2012 „ihre verbindliche Bereitschaft“ erklärt, Frau Prof. Dr. Waltraud 'Wara' Wende aus dem Ministeramt an der Universität Flensburg eine W 3-Professur für Literatur- und Medienwissenschaften zu übertragen und die Vergütung entsprechend auszustatten, damit Frau Prof. Wende sich durch die Übernahme des Ministeramtes nicht schlechter stellt, als dies bei einem Verbleib im Amt der Präsidentin der Universität Flensburg der Fall gewesen wäre. Der Beschluss ist unterschrieben von Prof. Dr. Uwe Danker (Senatsvorsitzender), Prof. Dr. Werner Reinhart (Vizepräsident für Forschung und Lehre), Prof. Dr. Stephan Panther (Vizepräsident für Forschung und Internationales) sowie von Frank Kupfer (Kanzler).

Der Wortlaut des Beschlusses, den Frau Ministerin Wende der Öffentlichkeit bereits am 16. Mai 2014 zugänglich gemacht hat, ist in der Anlage nochmals beigefügt. Es handelt sich nicht um einen Vertrag.

4. Ist dieser Lehrstuhl aktuell besetzt?

Wenn ja, was wäre im Falle ihrer Rückkehr mit dem Amtsinhaber passiert?

Antwort:

Eine Professur für Literaturwissenschaft und Medien existiert an der Universität Flensburg derzeit nicht.

5. Ist ein Rückkehrrecht für eine Universitätspräsidentin tatsächlich, wie in den Kieler Nachrichten berichtet wurde, selbstverständlich?

Wenn nein, weshalb wurde im Fall von Professor Wende von dieser Praxis abgewichen?

Antwort:

Wie der Ministerpräsident in der Sitzung des Bildungsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages am 26. Mai 2014 ausgeführt hat, ist durch den Beschluss der Universität Flensburg vom 30. Mai 2012 keine Veränderung der Rechtsposition von Frau Prof. Dr. Wende bewirkt worden. Ob einer Ministerin bzw. einem Minister, die bzw. der vor seinem Amtsantritt in einem Beamtenverhältnis zum Land Schleswig.-Holstein stand, die Übertragung eines anderen Amtes nach seinem Ausscheiden aus dem Amt der Ministerin bzw. des Ministers angeboten wird, bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 LMinG und wird zu gegebener Zeit unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen entschieden.

6. Wurde durch die Landesregierung eine rechtliche Bewertung dieses Vertrages vorgenommen?

- a) Wenn ja, wann und wie sieht diese rechtliche Bewertung aus?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Universität Flensburg ist mit Schreiben von Staatssekretär Fischer, abgesandt am 09.05.2014, mitgeteilt worden, dass der Beschluss vom 30.05.2012 für rechtswidrig gehalten wird.

7. Wer hat innerhalb der Landesregierung wann Kenntnis von dieser rechtlichen Bewertung genommen?

Antwort:

Nach Vorliegen des Beschlusses der Universität Flensburg vom 30. Mai 2012 im Ministerium für Bildung und Wissenschaft wurde in der Fachabteilung noch am 9. April 2014 eine rechtliche Bewertung entworfen. Aufgrund abteilungsinternen Beratungsbedarfs erfuhr Herr Staatssekretär Fischer erst am 14. April 2014 deren Inhalt und bat, diese Bewertung mit der Staatskanzlei zu erörtern. Hierzu fand am 15. April ein Gespräch in der Staatskanzlei statt. Nach Übersendung des Beschlusses an die Staatskanzlei am Abend des 15. April 2014 veranlasste der Beauftragte der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung, Herr Dr. Büchmann, eine rechtliche Bewertung, die am 17. April 2014 durch das Referat für ressortübergreifende Personalangelegenheiten durchgeführt wurde und die Bewertung durch die Fachabteilung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft bestätigte. Über das Ergebnis dieser Bewertung wurden der Chef der Staatskanzlei und der Ministerpräsident am 17. April 2014 informiert.

8. Wann und in welcher Form wurde dieser Vertrag aufgelöst?

Antwort:

Die Universität Flensburg hat ihren Beschluss vom 30. Mai 2012 am 13. Mai 2014 aufgehoben. Frau Ministerin Wende hat mit Datum vom 14. April 2014 durch schriftliche Erklärung auf etwaige Rechte aus dem Beschluss der Universität Flensburg verzichtet. Diese Erklärung ist dem Ministerpräsidenten am 17. April 2014 zugegangen.

9. Wer innerhalb dieser Landesregierung wusste wann von dieser Auflösung?

Antwort:

Der Ministerpräsident erhielt die schriftliche Erklärung im Anschluss an ein Gespräch mit Frau Ministerin Wende am 17. April 2014. Eine Kopie dieses Schreibens wurde mit Schreiben vom 23. April 2014 an Herrn Staatssekretär Fischer mit der Bitte übersandt, es zur Personalakte der Ministerin zu nehmen.

10. Gab es zwischen der Berichterstattung in den Kieler Nachrichten vom 9. April 2014 und dem Verzicht auf das Rückkehrrecht Gespräche zwischen Professor Wende und anderen Kabinettsmitgliedern über den Sachverhalt und dessen rechtlicher Bewertung?

Antwort:

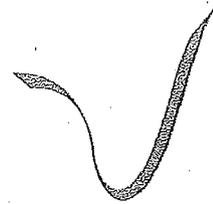
Nach Erinnerung von Frau Ministerin Wende gab es in diesem Zeitraum keine Gespräche mit anderen Kabinettsmitgliedern über den Sachverhalt und dessen rechtlicher Bewertung.

UNIVERSITÄT FLENSBURG

Das Präsidium

Der Senatsvorsitzende

Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg



Flensburg, den 30. Mai 2012
Geschäftszettel

Gemeinsamer Beschluss des Präsidiums und des Senatsvorsitzenden der Universität Flensburg

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums der Universität Flensburg sowie der Vorsitzende des Senates der Universität gratulieren der Präsidentin Frau Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende zu den Möglichkeiten, die sich bei der Bildung einer neuen Landesregierung durch die mögliche Übernahme eines Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Sie ergeben und erklären ausdrücklich Ihre Bereitschaft, den Wechsel in das Amt der Ministerin nach Kräften zu unterstützen.

Damit Frau Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende sich durch die Übernahme des Ministeramtes nicht schlechter stellt, als dies bei einem Verbleib im Amt der Präsidentin der Universität Flensburg der Fall gewesen wäre, erklärt die Universität Flensburg ihre verbindliche Bereitschaft, Frau Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende nach einem Ausscheiden aus dem Ministeramt an der Universität Flensburg eine W3-Professur für Literatur- und Medienwissenschaften zu übertragen und die Vergütung entsprechend auszustatten.

Sollte der Fall eintreten, dass Frau Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende im Anschluss an ihr Ministeramt an die Universität zurückkehren will, gewährt ihr die Universität ein Sabbatical im Umfang von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Ministeramt, um ihr den erneuten Einstieg in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Zu den rechtlichen Grundlagen des Beschlusses:

Nach Auffassung der Universität Flensburg hat Frau Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Ministerin Anspruch auf Übertragung eines Amtes als Professorin, der sich aus § 3 Abs. 2 Ministergesetz Schleswig-Holstein (MinG SH) in Verbindung mit § 23 Abs. 12 Hochschulgesetz (HSG) ergibt, da einerseits das Land gehalten ist, den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand nach Möglichkeit zu vermeiden und sich andererseits Frau Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Ministerin

Besucheranschrift

Gebäude E
Campusallee 3
24943 Flensburg

Telefon

+49 461 805 2800

Telefax

+49 461 805 2799

E-Mail

Sekretariat

Inken Alsen

Raum

206

Telefon Sekretariat

+49 461 805 2800

+49 461 805 2818

Telefax

+49 461 805 2799

Homepage

www.uni-flensburg.de/praesidium

mit dem Eintritt in den Ruhestand schlechter stellen würde als bei einem Verbleib im Amt der Präsidentin.

Da Frau Prof. Dr. Waltraud „Wara“ Wende nach einer Entlassung aus dem Amt der Ministerin voraussichtlich nicht mehr die Rückkehr in das Amt der Präsidentin der Universität Flensburg ermöglicht werden kann, greift hier die Regelung des HSG, die Präsidentinnen und Präsidenten eine Rückfallposition einräumen, die der „früheren Rechtsstellung vergleichbar“ sein soll. Die vorherige Tätigkeit als Lehrstuhlinhaberin an der Rijksuniversiteit Groningen ist der Position einer C4-Professur im deutschen System vergleichbar; die Vergütung in den Niederlanden ging hierüber hinaus.

Zur Höhe der Vergütung:

Aufgrund des von Frau Prof. Dr. Waltraud „Wara“ Wende in Groningen erzielten Gehältes und der an der Universität Flensburg – auch unter Berücksichtigung der in den Niederlanden erreichten Position – gewährten dynamisierten Funktionsleistungszulage in Höhe von anfänglich 2.150 Euro pro Monat ist begründet, dass die Frau Prof. Dr. Waltraud „Wara“ Wende nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Ministerin zu gewährende Vergütung als Professorin neben der Grundvergütung nach W3 eine entsprechende Leistungszulage umfasst. Die Universität Flensburg geht davon aus, dass diese Vergütung nicht additiv zu einer etwaigen Ministerversorgung und zu Übergangsgeldern gewährt wird und somit die vom Land geleisteten Zahlungen die Höhe des W3-Gehalts zzgl. Zulage nicht übersteigen.



Prof. Dr. Uwe Danker, Senatsvorsitzender



Prof. Dr. Werner Reinhart, Vizepräsident für Studium und Lehre



Prof. Dr. Stephan Panther, Vizepräsident für Forschung und Internationales



Frank Kupfer, Kanzler